

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

71. Stück, 09.12.1875

Gesetzblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXIII. Band. (Ausgegeben den 9. Decbr. 1875.) 71. Stück.

Inhalt.

- N^o. 128.** Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 30. November 1875, betreffend das dem Herrn J. G. May in Buckau bei Magdeburg ertheilte Erfindungspatent.
- N^o. 129.** Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. December 1875, betreffend die Gewährung von Erleichterungen für den Verkehr zwischen den beiden Weserufeln.

N^o. 128.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn J. G. May in Buckau bei Magdeburg ertheilte Erfindungspatent.
Oldenburg, den 30. November 1875.

Das Staatsministerium macht hiermit bekannt, daß dem Herrn J. G. May in Buckau bei Magdeburg ein Patent auf einen von ihm erfundenen Funkendämpfer nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten Zeichnung und Beschreibung, soweit derselbe als eigenthümlich und nicht bereits bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht innerhalb Jahresfrist, von heute

angerechnet, nachgewiesen wird, daß derselbe im Großherzogthum zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, den 30. November 1875.

Staatsministerium.

Departement des Innern.
von Berg.

Brauer.

N^o. 129.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Gewährung von Erleichterungen für den Verkehr zwischen den beiden Weserufem.

Oldenburg, den 4. December 1875.

Die nach der Bekanntmachung vom 9. Juni 1875 (Gesetzblatt Band 23. S. 585) für den Verkehr mit zollpflichtigen Gegenständen zwischen den Ortschaften an den Ufern der Weser unterhalb Vegesack (Ziffer 7 der Bekanntmachung) gewährten Erleichterungen werden hierdurch auf die an der Weser unterhalb der Lesum-Mündung belegenen Ortschaften ausgedehnt.

Oldenburg, den 4. December 1875.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Kuhstrat.

Lubinus.